

Digitale Bibliotheken und Recht

Eröffnungsrede zur Tagung der Vereinigung der juristischen Bibliotheken der Schweiz

*Marianne Rubli Supersaxo**

«Digitale Bibliothek und Recht» ist in der Tat ein geschickt gewähltes Schwerpunktthema: Elektronische Leseplätze in Bibliotheken, ausleihbare iPads, elektronischer Kopienversand, Kataloganreicherung, lizenzrechtliche Einschränkungen der Volltextnutzung, urheberrechtliche Fallstricke bei der elektronischen Bereitstellung von Masterarbeiten, Dissertationen oder Archivalien, Datenschutz für Benutzerdaten. Diese und viele andere juristische Fragen halten uns Bibliotheksleitende und unsere juristischen Beraterinnen und Berater stetig auf Trab.

Unser Arbeitsalltag in den Bibliotheken ist seit über 20 Jahren nur mithilfe von komplexen EDV-Lösungen zu bewältigen. Schon früh wurden in unseren Betrieben die Vorteile eines digitalen Katalogs erkannt. Resultat war eine willkommene Fusion des traditionellen Autorenkatalogs mit dem Sachkatalog. Die organisatorischen Folgen dieser Zusammenlegung sind vielerorts bei weitem noch nicht abgeschlossen, auch das Thema der umfassenden, international vernetzten Fremddatennutzung wird wieder neue rechtliche Fragen aufwerfen.

Im Benutzungsbereich brachten elektronische Ausleihsysteme Entlastung bei Routineaufgaben. Mühsames Einsortieren von Ausleihzetteln wurde überflüssig, der Versand von Mahnungen brauchte nur noch auf Knopfdruck ausgelöst zu werden, gleichzeitig stellen sich in Zeiten von *shared user files* aber vermehrt Fragen zum Personendatenschutz.

Der Siegeszug des World Wide Web schliesslich hat zu einem revolutionären Wandel im Kommunikationsverhalten und in der Informationsversorgung geführt. Unser Leistungsauftrag umfasst heute weitaus mehr als die Bereitstellung von gedruckten Dokumenten für ein Publikum vor Ort. Das hat – Sie wissen es

* Direktorin der Universitätsbibliothek Bern.

alle – unzählige neue rechtliche Fragen aufgeworfen und damit auch neue Hindernisse und Knackpunkte in der Erbringung unserer Dienstleistungen aufgezeigt. Vorbei ist es also mit dem bescheidenen Mauerblümchendasein des Bibliotheksrechts der prädigitalen Ära. Die rechtlichen Diskussionen, die sich gerade bei der Bereitstellung und Vermittlung von elektronischen Texten ergeben, sind in wissenschaftlichen Bibliotheken ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die UB Bern ist da keine Ausnahme: Wir sind in vielen Projekten aktiv, die sich mit der Digitalisierung von Dokumenten oder mit der Aufschaltung von bereits digital vorliegendem Material beschäftigen, entsprechend hat sich auch ein reger Austausch mit dem Rechtsdienst der Universität entwickelt.

Eine umfassende Publikation zu rechtlichen Aspekten der digitalen Angebote in Schweizer Bibliotheken steht bisher noch aus. Umso mehr leistet eine Tagung wie diese wertvolle Hilfe und erlaubt willkommene Einblicke in die Rechtspraxis. Die Tagungsbeiträge werden für Ihre tägliche Arbeit in den Bibliotheken sicher einige Erkenntnisse bringen. Und auch wenn die Diskussionen wieder zu neuen, ungelösten Fragestellungen führen, so ist dieses Zusammenreffen von Rechtsbibliothekaren und juristischen Expertinnen und Experten eine willkommene Chance, gemeinsam an den dringlichsten Themen weiterzuarbeiten.